

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Anna Rasehorn

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Dieter Arnold

Abg. Felix Locke

Abg. Andreas Birzele

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Eine Frage der Generationengerechtigkeit - Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre (Drs. 19/5205)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das ist hinreichend bekannt. Die erste Rednerin ist bereits am Rednerpult. Es ist die Kollegin Anna Rasehorn. Bitte schön.

Anna Rasehorn (SPD): Ich muss ja meinem Namen alle Ehre machen. – Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Wir erwarten viel von unseren 16-Jährigen. Sie müssen über ihre Ausbildung entscheiden. Sie dürfen Verträge abschließen. Sie dürfen Parteimitglieder werden, demonstrieren, ehrenamtlich aktiv sein, ob im Sportverein oder in der Feuerwehr. Sie können an der Kasse schuften und Pakete schleppen. Sie können Strafen bekommen, ihren Führerschein anfangen, Alkohol trinken. Sie können sich sogar bei der Bundeswehr melden, ihre Organe spenden, und sie müssen natürlich auch Steuern zahlen.

Die Entscheidungen, die wir hier im Landtag treffen, haben einen sehr realen Einfluss auf ihr Leben und ihre Zukunft.

(Michael Hofmann (CSU): Auch auf die 15-Jährigen, die 14-Jährigen und die 10-Jährigen!)

Dennoch können sie überhaupt nicht mitbestimmen, wer in dieses Parlament gewählt wird. Das ist nicht nur widersprüchlich, sondern das ist undemokratisch. Darüber können wir gerne diskutieren.

Zu Recht fordern auch wir – die CSU könnte da mit gutem Beispiel vorangehen – mehr Frauen in den Parlamenten; denn sie bringen eine andere Lebensperspektive

und eine andere Lebensrealität mit. Zum Glück haben wir "Bavaria ruft" ins Leben gerufen, um genau diesen Prozess voranzutreiben.

Das gilt auch für junge Menschen. Auch deren Perspektiven könnten hier gehört werden. Aber leider ist es oft so, dass wir uns hier, gerade wenn es in der Aktuellen Stunde um die Jugend geht, in die Hand versprechen, dass wir die Jugend ernster nehmen müssen, aber dann doch nur die Wähler:innen einbeziehen.

In der Debatte wird oft das Argument gebracht, Jugendliche wären nicht reif genug, um wichtige Entscheidungen zu treffen. Dabei wissen wir aus zahlreichen Studien, dass sie die nötige Reife besitzen und es auch eher darum geht, dass die Demokratie auf das Mitwirken junger Menschen angewiesen ist. Es ist wie das Erlernen des Fahrradfahrens. Je früher wir sie einbinden und je früher sie in die Rituale eingebunden werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie regelmäßig wählen gehen und sich einbringen möchten.

Es wird auch gesagt, Jugendliche seien nicht politisch interessiert. Man kann sehen, dass die Wahlbeteiligung in anderen Bundesländern, in denen die Jugendlichen schon mit 16 Jahren wählen können, hoch ist. In Brandenburg beispielsweise lag die Wahlbeteiligung der 16- bis 17-Jährigen bei 41,5 %, höher als bei den 18-Jährigen mit 34 % und den 21- bis 26-Jährigen mit 26 %.

Ich glaube, dass wir dieses Selbstwirksamkeitsthema hier noch einmal deutlicher hervorheben können. Junge Menschen haben wichtige Themen, bei denen wir alle sozusagen nicht mehr mitentscheiden können, weil wir dann schon nicht mehr da sind oder – ich wünsche es uns allen, dass wir noch da sind – schon sehr, sehr alt sind.

Wir haben auch bei den letzten Landtagswahlen bei "Vote 16" sehr eindrucksvoll gesehen, dass junge Menschen das Interesse haben, mitzureden und mitzuwirken.

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Kann ich einmal ganz kurz unterbrechen?
– Bitte die Zwischengespräche einstellen! Das ist der letzte Punkt. Den schaffen wir noch.

Anna Rasehorn (SPD): Ja, das ist leider ein Problem, das wir Frauen hier im Plenum haben, dass gerade, wenn wir am Redepult stehen, es so ausgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der AfD – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch das kann man ändern. Wir sind dran. 25 % der Mitglieder des Landtags sind weiblich. Die Zahl kann man erhöhen. – Vielen lieben Dank, ich bin auch schon fertig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Dr. Stephan Oetzingen für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Dr. Stephan Oetzingen (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! "Alter Wein in neuen Schläuchen." "Und täglich grüßt das Murmeltier."
– Welche Überschrift hätten Sie gerne über dem heutigen Antrag? – Der Antrag ist in der Tat inhaltlich nichts Neues. Der Antrag, meine Damen und Herren, begleitet uns seit vielen Jahren im Hohen Haus. Er wurde in den vergangenen Legislaturperioden von unterschiedlichen Akteuren immer wieder eingebracht. Allein in der letzten, in der vergangenen 18. Wahlperiode dieses Hohen Hauses gab es insgesamt sechs Anträge bzw. Gesetzesinitiativen verschiedener Fraktionen dazu.

(Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD) und Anna Rasehorn (SPD))

Meine Damen und Herren, die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind ganz eindeutig. Das Grundgesetz sieht für die Wahl des Deutschen Bundestages die Volljährigkeit mit 18 Jahren als Grundlage für die Wahlberechtigung vor, ebenso die

Bayerische Verfassung für die Wahl des Bayerischen Landtags und für die Kommunalwahlen. Beide Verfassungen, sowohl das Grundgesetz als auch die Bayerische Verfassung, müssten also geändert werden, wenn man das Wahlalter auf 16 Jahre absenken wollte. Die Hürden dafür sind bekannt: in den Parlamenten eine Zweidrittelmehrheit und in Bayern ein entsprechender Volksentscheid.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht – das wird wenige verwundern – ist auch die Sachgerechtigkeit gegeben. Es ist sachgerecht, dass das Wahlrecht ein Mindestalter von 18 Jahren bei der Wahl des Deutschen Bundestags und des Bayerischen Landtags sowie bei den Kommunalwahlen vorsieht. Auch die Tatsache, dass man das aktive und das passive Wahlrecht, das heißt sowohl wählen zu dürfen als auch gewählt werden zu können, miteinander verknüpft, ist aus unserer Sicht nur sachgerecht und folgerichtig. Der Gleichklang von Volljährigkeit und Wahlalter hat sich dabei aus unserer Sicht in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bewährt.

Das Erreichen der Volljährigkeit ist eine deutliche rechtliche Zäsur. Damit einhergehen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, die man eigenverantwortlich begründen kann, die man dann aber auch gegebenenfalls vor dem Gesetz vollumfänglich verantworten muss. Das Wahlrecht ist das zentrale und grundlegende Recht der Staatsbürger in einer Demokratie schlechthin. Damit übernimmt man Mitverantwortung für politische Entscheidungen und partizipiert an der politischen Willensbildung eines Landes, einer Gesellschaft.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich bitte, die Zwischengespräche einzustellen oder einfach rauszugehen.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): – Danke schön. – Die Verknüpfung mit der Volljährigkeit ist daher nur folgerichtig. Dabei ist aber eines ganz wesentlich: Aus dem Wahlrecht erwachsen, wie schon erwähnt, auch Pflichten, wie zum Beispiel die Übernahme kommunaler Ehrenämter nach der Gemeindeordnung oder auch die Übernahme von Wahlämtern. Zudem muss man bei dem Vergleich mit der Europawahl – es wird ja

immer wieder angeführt, dass das Wahlalter in anderen Ländern abgesenkt sei – auch eines betonen: Tatsächlich gibt es eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in vier Ländern, nämlich Österreich, Belgien, Malta und Griechenland. Es sind also 4 von 27 EU-Staaten. Die Wahlbeteiligung an der Europawahl bei Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre war in der Bundesrepublik unterdurchschnittlich. Sie lag nämlich 10 % unter dem Gesamtdurchschnitt.

Auch der Verweis auf andere Bundesländer – das Wahlalter von 16 Jahren gilt bei der Landtagswahl in sechs Bundesländern, bei den Kommunalwahlen in elf Bundesländern – ist aus unserer Sicht kein schlüssiges Argument. Am Ende des Tages kann jedes Bundesland selbst im Rahmen seiner Verfassung die Gestaltung des Landtags- und des Kommunalwahlrechts vornehmen. Wir führen beispielsweise im Freistaat Bayern ja auch nicht deshalb ein reines Mehrheitswahlrecht ein, nur weil Großbritannien ein solches aufweist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass dieser Antrag keinerlei neue sachliche Argumente und Inhalte mit sich bringt, weshalb wir weiterhin bei der Ablehnung dieses Antrags bleiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner für die AfD-Fraktion ist Herr Abgeordneter Dieter Arnold. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Dieter Arnold (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die SPD fordert mit diesem Antrag die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und verkauft dies als Akt der Generationengerechtigkeit. Tatsächlich erleben wir hier einen durchsichtigen Versuch, die Wählerschaft zu verschieben, weil der Rückhalt, den Sie in der bisherigen Wählerschaft gehabt haben, eindeutig schwindet. Im Ausschuss hieß es ganz offen, der Anteil älterer Wahlberech-

tigter werde immer größer. Man müsse deshalb die Jüngeren früher einbinden. – Das hat nichts mit Demokratieverständnis zu tun, das ist ein einfaches Machtkalkül. Man versucht, sich durch die Vergrößerung der Zielgruppe neue Mehrheiten zu sichern, koste es, was es wolle.

Gleichzeitig räumen die GRÜNEN im Ausschuss ein: Gründer von Start-ups brauchen die Unterschrift ihrer Eltern, weil sie noch nicht volljährig und nicht voll geschäftsfähig sind. Die Menschen sind also für unternehmerische Verantwortung zu jung, aber sollen politisch über die Zukunft des Landes entscheiden können? – Das widerspricht sich und ist gefährlich.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Dann möchte ich noch etwas zum handwerklich schlechten Antrag sagen: Nicht einmal zwischen aktivem und passivem Wahlrecht wird unterschieden. Ein derartiger fundamentaler Fehler zeigt: Es wurde nicht sorgfältig gearbeitet oder, auf Bairisch, gemurkst. Wer im gleichen Atemzug von Wählen und Gewähltwerden spricht, offenbart ein bedenkliches Rechtsverständnis oder hat schlicht keine Ahnung, was er da schreibt.

Zur Rechtfertigung ihres Antrags verweist die SPD auf die angebliche breite Zustimmung zum Volksbegehren "Vote 16". Doch wer steckt hinter "Vote 16"? – Natürlich eine Vielzahl von links-grünen Organisationen, wie zum Beispiel Grüne Jugend, Jusos, Deutscher Bundesjugendring, Greenpeace-Jugend, Bundesjugend, Fridays for Future,

(Anna Rasehorn (SPD): Die katholische Kirche!)

oder parteinahe Stiftungen, wie zum Beispiel die Heinrich-Böll-Stiftung und andere. Das sind Lobbyprojekte mit dem Ziel, den grünen und roten Parteien wieder Wähler nachschub zu verschaffen. Wie oft in diesen Kreisen, geht es nicht um Inhalte, sondern einfach nur um Einfluss. Allerdings hat die Realität Ihre Strategie schon längst

überholt. Bei der U18-Wahl zur Bundestagswahl 2025 hat sich der Stimmenanteil der AfD in Bayern verdreifacht.

(Anna Rasehorn (SPD): Dann stimmen Sie jetzt mit Ja! – Zuruf von den GRÜNEN)

Noch einmal vielen herzlichen Dank an alle Altparteien für diese Wahlkampfarbeit.

(Beifall bei der AfD)

Offenbar haben viele junge Menschen längst durchschaut, was gespielt wird. Sie haben erlebt, dass unter dem Vorwand des Infektionsschutzgesetzes Grundrechte kassiert und persönliche Freiheiten massiv eingeschränkt wurden. Die Jugend will genau das Gegenteil: Freiheit statt Bevormundung, Verantwortung statt Verbote. Mit einer Absenkung des Wahlalters versuchen GRÜNE und SPD ihre Klientel zu vergrößern und ihre Macht zu sichern. Doch diese Parteien übersehen: Die jungen Menschen erkennen sehr genau, was ihnen mit dem Antrag in Wahrheit angeboten wird: nichts, wirklich gar nichts; keine Perspektiven, sondern Verbote und immer höhere Abgaben.

Die AfD sagt Ja zu politischer Bildung, Ja zur Mitgestaltung, aber nicht über eine Absenkung des Wahlalters. Wir wollen junge Menschen stark machen, nicht durch billige Symbolpolitik, sondern durch echte Aufklärung, Debattenkultur, eine Schule, die zum kritischen Denken befähigt. Das Wahlrecht ist ein hohes Gut, und die AfD will es weiterhin so halten, dass es mit der Verantwortung und der Volljährigkeit verbunden ist. Wahlrecht ist kein Spielzeug für Parteitaktik. Es ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie und gehört an die Schwelle zur Volljährigkeit, nicht darunter. Daher lehnen wir diesen durchaus schlecht gemachten Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

(Anna Rasehorn (SPD): Ich habe hohe Erwartungen!)

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es sind noch zwei Redner bis zum wohlverdienten Feierabend. Daher hoffe ich, dass ihr mir auch noch ein bisschen Aufmerksamkeit schenkt – ich bin zwar jung, aber keine Frau.

Ich bin der SPD für den Antrag sehr dankbar, auch wenn man an der einen oder anderen Stelle die Art und Weise des Antrags schon einmal kritisieren darf. Es handelt sich um einen Dringlichkeitsantrag, der just zu der Zeit eingebracht worden ist, als in Berlin die Koalitionsverhandlungen geführt wurden. In diesem Dringlichkeitsantrag steht, dass Sie die Staatsregierung bitten, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene das Wahlalter gesenkt wird. Liebe SPD, wenn ihr nicht einmal selbst daran glaubt, dass euer Verhandlungsteam in Berlin das Thema durchsetzt, und eurem Verhandlungsteam das Thema nicht so wichtig ist, warum stellt ihr dann überhaupt einen Dringlichkeitsantrag im Bayerischen Landtag? – Das zeigt schon, wie viel Vertrauen ihr habt und wie viel Gewicht ihr diesem Thema beimisst. Ihr schiebt es zwar immer gerne vor, aber wenn es dann wirklich zu den harten Verhandlungen kommt, scheint das Thema für euch doch nicht so wichtig zu sein,

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

sonst hätte es das Verhandlungsteam in Berlin bestimmt in den Koalitionsvertrag geschrieben. Bei der Schuldenbremse ging es auch. Dann wäre das eine oder andere auch gegangen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich bitte, die Zwischengespräche einzustellen. Das gilt für alle Fraktionen.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): – Die Unruhe liegt also nicht nur daran, dass junge weibliche Abgeordnete am Rednerpult stehen.

Man muss auch ganz klar sagen, dass der Text des Antrags zur Generationengerechtigkeit schon in der Begründung sehr schwammig ist. Ja, die Bevölkerung wird immer älter. Ja, der demografische Wandel ist auch in der Politik spürbar. Aber Sie suggerieren schon allein durch den Antragstext, dass alle Probleme geheilt werden, wenn wir das Wahlalter auf 16 absenken. Ich habe es auch im Ausschuss schon gesagt: Wenn wir das einmal durchspielen würden, wenn wir das Wahlalter auf 16 absenken würden und auch alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zwischen 16 und 17 bei der letzten Bundestagswahl eine Partei gewählt hätten, hätten sich die Mehrheitsverhältnisse um maximal 1% verschoben. Der Wandel, den Sie mit dem Antrag suggerieren, ist also einfach nicht gegeben.

Auch in unserer Partei – und da bin ich auch ganz offen – gibt es verschiedene Strömungen pro oder contra Wahlrecht mit 16. Dennoch, glaube ich, ist der richtige Weg, erst einmal zu sagen: Wir müssen in die politische Bildung der jungen Menschen investieren. Wir müssen auf kommunaler Ebene in Jugendparlamente investieren. Wir müssen zum Beispiel auch den Bayerischen Jugendring stärken, um vor Ort Jugendarbeit zu machen. All das sind Themen, für die wir uns auch seitens der Staatsregierung eingesetzt haben, für die wir uns starkgemacht haben, die auch zu einer demokratischen Teilhabe junger Menschen führen. Denn – auch das suggeriert der Antrag – es ist mitnichten so, dass man sich nur mit einem Wahlkreuz in einer politischen Debatte demokratisch einbringen kann. Das ist nicht der Fall. Die Wahl ist vielmehr ein hohes und wichtiges Gut in einem demokratischen Prozess, und nicht die ausschließliche, einzige Möglichkeit, wie man sich auch in jungen Jahren engagieren kann. Hier spreche ich als ehemaliger Landes- und Bundesvorsitzender einer Jugendorganisation, der bei sich in den eigenen Reihen auch schon Mitglieder mit 14 Jahren hatte. Man muss auch ganz klar sagen, dass für uns FREIE WÄHLER die Debatte zu kurz kommt,

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

wenn man immer nur am Wahlalter ab 16 schraubt. Wir müssen beides, aktives und passives Wahlrecht, in die Debatte einbringen. Hier sehen wir einfach noch viele große Fragen. Ein Schnellschuss in Richtung einer Veränderung des Wahlalters an der einen oder anderen Stelle mit einem Dringlichkeitsantrag greift hier zu kurz; denn, wie ich auch schon im Ausschuss aufgeführt habe, müssen wir uns ganz klar anschauen, welche rechtlichen Konsequenzen es hat, wenn wir das aktive und passive Wahlrecht auf 16 Jahre reduzieren.

Wenn die AfD sich in die Debatte mit einbringen möchte, dann zitieren Sie doch bitte richtig aus den Ausschussprotokollen; denn die Argumentation mit den Start-ups wurde eher von meiner Seite eingebracht, indem ich gesagt habe: Ja, wenn wir das Wahlalter auf 16 Jahre senken, dann müssen wir auch einen Abgeordneten, der gegebenenfalls 16 Jahre alt ist, hier auch nach geltendem Recht behandeln. Ein Abgeordneter, der, wenn wir das Wahlalter senken, mit 16 Jahren hier im Parlament ist, ist auf einmal Arbeitgeber. Der muss eigene Mitarbeiter einstellen. Der trifft Entscheidungen. Der muss gegebenenfalls auch einmal bis nach 22 Uhr arbeiten. Das sind alles Themen, die man nach der heutigen Rechtsprechung zum Wahlalter nicht diskutieren kann. Ja, ich kann in der heutigen Zeit mit 16 Jahren ein Start-up gründen; aber dazu brauche ich die Unterschrift meiner Eltern. Ich kann auch Arbeitsverträge schreiben; aber dazu brauche ich gegebenenfalls auch noch die Erlaubnis meiner Eltern.

Worauf will ich hinaus? – Die Diskussion über das Wahlalter wird uns noch lange beschäftigen. Der Weg dahin wird von unserer Seite auch konstruktiv begleitet. Einen Dringlichkeitsantrag in der Form, wie er hier gestellt wird, lehnen wir entschieden ab. Gerne bleiben wir weiter im Dialog für unsere Demokratie, für eine Teilhabe junger Menschen, aber ein Wahlrecht ist kein Experimentierfeld. Eine Wahlrechtsreform muss klug und strategisch langfristig angelegt sein und auch breit gesellschaftlich diskutiert werden. Von daher gibt es von unserer Seite zum jetzigen Zeitpunkt ein klares Nein zu diesem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Andreas Birzele für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute wieder so ein Thema auf der Tagesordnung, da frage ich mich manchmal, ob wir im Jahr 2025 sind oder ob da draußen noch irgendwo ein Faxgerät rattert und wir geistig in den 1980er-Jahren festhängen. Wir reden heute über das Wahlalter, und ich sage es gleich vorneweg: Das gehört gesenkt, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt und sofort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir uns doch nichts vor: Die jungen Leute von heute sind oft gescheiter als so manch Erwachsener, der vielleicht meint, dass er gescheit ist, nur weil er ein paar Falten im Gesicht und graue Haare hat. Die Jugend weiß ganz genau, was auf dem Spiel steht: Klima, Bildung, soziale Gerechtigkeit, Frieden in der Welt. Junge Leute bekommen jeden Tag zu spüren, wie Politik ihr Leben beeinflusst, nur mitentscheiden dürfen sie selber leider nicht. Den Führerschein dürfen sie machen.

(Unruhe bei der AfD)

– Gescheiter als ihr da drüben sind sie allemal, das sowieso.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die jungen Leute kriegen jeden Tag zu spüren, wie Politik ihr Leben beeinflusst, nur mitentscheiden dürfen sie, wie gesagt, selber nicht. Den Führerschein dürfen sie machen, um mit 15 Jahren sogar mit Leichtkraftfahrzeugen über Landstraßen zu fahren und mit dem Bulldog über das Feld sowieso. Das ist alles gut und rechtens. Steuern zahlen sie brav, beim Ferienjob oder in der Ausbildung, und eine Maß Bier bekommen sie auch serviert; aber ein Wahlzettel – um Gottes willen, dafür sind sie angeblich wieder zu jung. Ich sage es ganz ehrlich: Wer alt genug ist, sein Geld zu verdienen und es zu versteuern, wer Verantwortung übernimmt, sei es im Ehrenamt bei der

Feuerwehr, in der Pflege von Angehörigen oder im Verein, der ist auch alt genug, ein Kreuz auf dem Stimmzettel zu machen. Man kann doch nicht sagen: Du bist alt genug für Alkohol, aber für Demokratie musst du noch ein paar Knödel essen. – Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Wer saufen kann, kann auch wählen!)

In meiner Verantwortung als Schreinermeister habe ich Lehrlinge ausgebildet, und ich habe gesehen, wie 16-Jährige Verantwortung übernehmen, Maschinen bedienen und Werkstoffe verstehen. Wenn wir denen also die Türen und Fenster auf der Baustelle anvertrauen, warum denn dann nicht auch die Demokratie? – Demjenigen, der sagt: Aber die Jugend, die hat ja keine Ahnung von Politik. – Dem sei gesagt: Schaut einmal in die sozialen Netzwerke. Da erklären sich 16-Jährige gegenseitig den CO₂-Ausstoß, das Rentensystem und die Gründe, warum unsere Böden immer trockener werden; aber – und das gebe ich zu – das allein ersetzt kein fundiertes politisches Verständnis. Deswegen gehört ein zweites Thema unbedingt dazu, und – das ist auch schon angesprochen worden – das ist die politische Bildung. Es kann doch nicht sein, dass wir in der Schule bis zu 13 Jahre lang das bayerische Schulsystem ertragen,

(Michael Hofmann (CSU): Was heißt "ertragen"?)

aber am Ende nicht wissen, wie ein Gesetz entsteht, was ein Ministerpräsident den ganzen Tag so macht, außer Rostbratwürstchen "wegzuatmen",

(Michael Hofmann (CSU): Was soll denn das?)

oder wie man sich in die Kommunalpolitik einbringen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Machen Sie einmal die Lehrerschaft nicht so herunter!)

Diese Verfassungsviertelstunde, die wir da ab und zu einschieben, ist, wenn man ehrlich ist, mehr Beruhigungstee als politische Bildung.

(Michael Hofmann (CSU): Quatsch!)

Unsere Kinder lernen, wie viele Beine eine Spinne hat und wie man ein Gedicht interpretiert. Das ist beides wichtig, keine Frage; aber sie wissen oft nicht, was der Unterschied zwischen Landtag und Bundestag ist, und dann wundert man sich, dass manche nicht zu ihrer Erstwahl gehen. Wenn wir also das Wahlalter auf 16 senken wollen – und wir GRÜNE wollen das –, dann müssen wir gleichzeitig sagen: Wir nehmen euch ernst und wir geben euch –

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung, bitte stellen Sie die Zwischengespräche ein.

Andreas Birzele (GRÜNE): – das Werkzeug an die Hand, um mitzureden, und zwar auf Augenhöhe. Wir warnen aber auch vor einem: Politische Bildung heißt nicht, dass man nur einen Stuhlkreis macht und dann alle nett zueinander sind. Demokratie ist nicht das Gegenteil von Streit, sondern der Rahmen, in dem man sich mit Argumenten streiten darf. Genau das müssen junge Menschen lernen. Lernen können sie es aber nur, wenn man sie beteiligt. Wir lassen sie auch in den Physikunterricht, obwohl sie vielleicht nie Raketen bauen werden; also können wir sie auch politisch bilden, auch wenn nicht alle Abgeordnete werden wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Respekt vor jungen Menschen zeigt sich nicht daran, dass wir applaudieren, wenn sie brav demonstrieren oder sich engagieren, sondern daran, dass wir ihnen das Recht geben mitzubestimmen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie haben auch das Recht, Kind zu sein!)

Alles andere ist, ehrlich gesagt, nur Gschafflhuberei. Das ist so. Lasst uns also nicht so tun, als müssten wir die Jugend vor der Demokratie schützen. Die Demokratie braucht die Jugend, und zwar jetzt und nicht erst, wenn sie 18 Jahre alt ist. Elf Bundesländer und sogar die EU haben das schon erkannt. Nur der Freistaat Bayern tut sich da wieder ein bisschen schwerer.

(Petra Guttenberger (CSU): Jeder darf seine Fehler selber machen!)

– Ja, aber ihr macht die Fehler schon lange genug. Ich bin für die Wahl ab 16, und ich bin für eine politische Bildung, die den Namen auch verdient, nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern dauerhaft und verlässlich.

(Michael Hofmann (CSU): Wieso sagen Sie "nur"?)

Klar ist doch: Wer wählen darf, der muss auch verstehen, worum es geht. Wer etwas versteht, der kann auch Verantwortung übernehmen. In diesem Sinne geben wir der Jugend das Wort. Sie hat es verdient, und sie hat vor allem viel zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind CSU, FREIE WÄHLER und die AfD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Es gibt keine Tagesordnungspunkte mehr. Die Sitzung ist geschlossen. Sie können gerne hier bleiben und weitere Privatgespräche führen.

(Schluss: 19:48 Uhr)